

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/5

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 18.09.2002

Produkt: **Fastusol* Gelb 49 L**

Version: 2.0

(30046928/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 01.08.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Verwendung: Farbmittel für die Papierindustrie

Fastusol* Gelb 49 L

Firma:

BASF Aktiengesellschaft

67056 Ludwigshafen

Regionale Geschäftseinheit Papierindustrie Europa

Telefon: 0621-60-40277

E-Mailadresse: ps-edp@basf.com

Notfallauskunft:

Telefon: +49-1802273 112

Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Azofarbstoff

in Wasser/Lösemittel

3. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für große Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	gelb	
Geruch:	produktspezifisch	
pH-Wert:	ca. 7 (20 °C)	
Erstarrungstemperatur:	ca. 0 °C	
Siedebereich:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	> 100 °C	(DIN 51758)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Dichte:	1,08 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	mischbar	
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:	organische Lösemittel mischbar	
Viskosität, dynamisch:	ca. 30 mPa.s (20 °C)	

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt ist chemisch stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte: > 2.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

Brachydanio rerio/LC50 (96 h): > 500 mg/l

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

DIN 38412 Teil 27 (Entwurf)

EC10 (0,5 h): > 10.000 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Versuchsmethode: OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C

Analysenmethode: CSB-Abnahme

Eliminationsgrad: > 70 %

Beurteilung: Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar. Die Lösemittel sind biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

nicht kennzeichnungspflichtig

Sonstige Vorschriften

Klassifizierung nach VbF (Deutschland): kein(e)

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland) vom 17. Mai 1999): (2)
Wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.